

# **Amtsarzt - Angabe von Rückenschmerzen? (HWS/BWS)**

**Beitrag von „Seph“ vom 15. Februar 2016 20:54**

Ein Amtsarzt wird durchaus nach Vorerkrankungen bis zu einem bestimmtem Zeitraum fragen (üblich sind wohl 5 Jahre für Erkrankungen und 10 Jahre für OP's). Hier etwas zu verschweigen ist absolut nicht anzuraten. Fliegt das später mal auf (und deine Arztbesuche sind ja dokumentiert), dann kostet dich das im Extremfall die Verbeamung incl. Rückforderung des bis dahin gezahlten Soldes...wäre nicht der erste solche Fall. Andersherum wird ein Amtsarzt dir aus einer auskurierten Erkrankung keinen Strick drehen, wenn diese ehrlich angegeben wird. Das gilt insbesondere seit Juli 2013, nachdem das Bundesverwaltungsgericht den Maßstab für die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung radikal änderte. Nun reicht bereits aus, dass eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze vorliegt....vorher musste sich eine dauerhafte Dienstunfähigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen lassen.